

Informationen zur Mietrechtsschutzversicherung bei der D.A.S. (Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG)

Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder dinglich Nutzungsberechtigter.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbstgenutzte Wohnung, einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, einzeln gemietete Garagen, Pkw-Einstellplätze u.ä. können zusätzlich versichert werden. Nicht versichert sind selbstbewohnte Wohneinheiten, die zum Teil gewerblich genutzt werden und ganz oder teilweise vermietete Wohneinheiten. Eine etwaige Versicherung solcher Objekte bleibt gesonderter vertraglicher Vereinbarung überlassen. Versichert werden nur Wohneinheiten in der Bundesrepublik.

Abweichend von § 2 Abs. 1 ARB trägt die versicherte Person in jedem Versicherungsfall 103,00 € selbst.

Für jeden Versicherungsfall werden Rechtsschutzleistungen bis zu 51.000,00 € übernommen.

Der Gruppenvertrag tritt am

01.08.1993

in Kraft.

Für Versicherungsfälle, die innerhalb von 3 Monaten ab dem Versicherungsbeginn für das jeweilige Mitglied eintreten, besteht gemäß § 14 Absatz 3 ARB kein Versicherungsschutz. Die Wartezeit beginnt mit dem Versicherungsbeginn jedoch nicht vor Zahlung der Erstprämie.

Für Mitglieder, die bereits anderweitig versichert waren und sich unmittelbar im Anschluss hieran bei der D.A.S. versichern, entfällt die Wartezeit.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Mieterverein Gotha und Umgeb. e.V. endet auch der Versicherungsschutz. Das gleiche gilt bei Tod des Vereinsmitgliedes.

Die Jahresprämie beträgt pro versichertem Mietervereinsmitglied und pro Wohneinheit

26,20 €

jährlich incl. Versicherungssteuer von zurzeit 19 %.